



**Suchthilfe Wien gemein-
nützige GmbH, Sucht-
und Drogenkoordination
Wien gemeinnützige
GmbH und Kuratorium
für Psychosoziale
Dienste in Wien, Prüfung
betreffend die Drogen-
beratungsstelle
„jedmayer“**

**Prüfung der
Maßnahmenbekanntgabe**

StRH II - 439047-2024

Impressum

Stadtrechnungshof Wien
Landesgerichtsstraße 10
1082 Wien
Telefon: +43 1 4000 82911
E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at
www.stadtrechnungshof.wien.at

Der vorliegende Bericht ist ein Beitrag für den StRH Wien - Tätigkeitsbericht 2025.



Kurzfassung

Der StRH Wien prüfte die Umsetzung der im September 2022 veröffentlichten Maßnahmenbekanntgaben, die von der Suchthilfe Wien, der Sucht- und Drogenkoordination Wien sowie vom Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien zum ursprünglichen Bericht (s. Tätigkeitsbericht 2021, Suchthilfe Wien gemeinnützige GmbH, Sucht- und Drogenkoordination Wien gemeinnützige GmbH und Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien, Prüfung betreffend die Drogenberatungsstelle „jedmayer“, Prüfungsersuchen gemäß § 73e Abs. 1 WStV vom 3. Dezember 2018; StRH II - 52/18) abgegeben wurde.

Dabei war festzustellen, dass der in der Maßnahmenbekanntgabe geäußerte Stand der Umsetzung bei fünf Empfehlungen mit dem Prüfungsergebnis des StRH Wien übereinstimmte. Da noch keine Empfehlung umgesetzt wurde, bleiben sämtliche Empfehlungen aufrecht.

Der StRH Wien unterzog ursprünglich die von der Suchthilfe Wien geführte Drogenberatungsstelle „jedmayer“ einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des StRH Wien wurde am 6. Oktober 2021 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des StRH-Ausschusses vom 14. Oktober 2021 zur Kenntnis genommen.

Der StRH Wien prüfte nunmehr die Maßnahmenbekanntgaben der Suchthilfe Wien, der Sucht- und Drogenkoordination Wien sowie des Kuratoriums für Psychosoziale Dienste in Wien hinsichtlich der bekannt gegebenen Umsetzungen und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung den geprüften Stellen mit. Die von den geprüften Stellen abgegebenen Stellungnahmen wurden berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Bekannt gegebener Umsetzungsstand	6
2.	Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis.....	7
3.	Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis.....	8
3.1	Zusammenhänge der prüfungsgegenständlichen Organisationen	8
3.2	Empfehlung Nr. 1 an die Suchthilfe Wien gemeinnützige GmbH.....	10
3.3	Empfehlung Nr. 2 an die Suchthilfe Wien gemeinnützige GmbH.....	11
3.4	Empfehlung Nr. 1 an die Sucht- und Drogenkoordination Wien gemeinnützige GmbH.....	14
3.5	Empfehlung Nr. 2 an die Sucht- und Drogenkoordination Wien gemeinnützige GmbH.....	17
3.6	Empfehlung Nr. 1 an das Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien.....	19
4.	Zusammenfassung der verbleibenden Empfehlungen	22
4.1	Empfehlungen an die Suchthilfe Wien gemeinnützige GmbH	22
4.2	Empfehlungen an die Sucht- und Drogenkoordination Wien gemeinnützige GmbH.....	24
4.3	Empfehlung an das Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien.....	26

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
bzw.	beziehungsweise
COVID-19	Coronavirus-Krankheit-2019
etc.	et cetera
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HIV	Humanes Immundefizienz-Virus
inkl.	inklusive
lt.	laut
MA	Magistratsabteilung
Nr.	Nummer
Pr.Z.	Präsidialzahl
s.	siehe
SMG	Suchtmittelgesetz
StRH	Stadtrechnungshof
Sucht- und Drogenkoordination Wien	Sucht- und Drogenkoordination Wien gemeinnützige GmbH
Suchthilfe Wien	Suchthilfe Wien gemeinnützige GmbH
u.a.	unter anderem
WStV	Wiener Stadtverfassung
z.B.	zum Beispiel

Prüfungsergebnis

1. Bekannt gegebener Umsetzungsstand

Im Rahmen der Maßnahmenbekanntgabe der Suchthilfe Wien wurde folgende Umsetzung in Bezug auf die ergangenen Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen lt. Maßnahmenbekanntgabe	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	2	100,0
umgesetzt	-	-
in Umsetzung	2	100,0
geplant/in Bearbeitung	-	-
nicht geplant	-	-

Im Rahmen der Maßnahmenbekanntgabe der Sucht- und Drogenkoordination Wien wurde folgende Umsetzung in Bezug auf die ergangenen Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen lt. Maßnahmenbekanntgabe	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	2	100,0
umgesetzt	-	-
in Umsetzung	1	50,0
geplant/in Bearbeitung	1	50,0
nicht geplant	-	-

Im Rahmen der Maßnahmenbekanntgabe des Kuratoriums für Psychosoziale Dienste in Wien wurde folgende Umsetzung in Bezug auf die ergangene Empfehlung bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlung lt. Maßnahmenbekanntgabe	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	1	100,0
umgesetzt	-	-
in Umsetzung	-	-
geplant/in Bearbeitung	1	100,0
nicht geplant	-	-

Die von den geprüften Stellen bekannt gegebenen Umsetzungen der Empfehlungen wurden in den entsprechenden Berichten des StRH Wien am 19. September 2022 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des StRH-Ausschusses vom 27. September 2022 zur Kenntnis genommen.

2. Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis

Die Prüfung durch den StRH Wien bezog sich ausschließlich auf den Inhalt der Empfehlungen lt. Maßnahmenbekanntgaben und war somit keine umfassende Nachprüfung.

Folgender Stand der Umsetzung der Empfehlungen wurde festgestellt:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen lt. Prüfung	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	5	100,0
umgesetzt	-	-
in Umsetzung	3	60,0
geplant/in Bearbeitung	2	40,0
nicht geplant	-	-

Von den insgesamt fünf Empfehlungen befanden sich drei in Umsetzung und zwei waren geplant.

Der bekannt gegebene Stand der Umsetzung stimmte bei allen fünf Empfehlungen mit dem Prüfungsergebnis des StRH Wien überein.

3. Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis

3.1 Zusammenhänge der prüfungsgegenständlichen Organisationen

3.1.1 Der gemeinnützige Fonds Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 24. September 1979, Pr.Z. 2819, auf der Grundlage des im selben Jahr erstellten Zielplanes „*Psychiatrische und psychosoziale Versorgung in Wien*“ gegründet. Gemäß seiner Satzung hatte der Fonds u.a. die extramurale psychiatrische und psychosoziale Versorgung in Wien für psychiatrische Patientinnen bzw. Patienten sowie für Personen, die gefährdet waren, psychiatrisch zu erkranken, zu sichern.

Im Zusammenhang mit der Suchtkrankenhilfe hatte der Fonds bis zum Sommer des Jahres 2006 ein Ambulatorium zur Behandlung von suchtmittelabhängigen Personen, eine Beratungseinrichtung sowie ein Wohnheim betrieben. Mit der Gründung der Sucht- und Drogenkoordination Wien wurden das Ambulatorium sowie die Beratungseinrichtung an

selbige übertragen. Das Wohnheim wurde geschlossen. Ab diesem Zeitpunkt war das Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien weder an der Finanzierung noch an der operativen Aufgabenerfüllung des Sucht- und Drogenhilfenetzwerkes beteiligt.

3.1.2 Die Sucht- und Drogenkoordination Wien entstand im Jahr 2006 aus dem vormaligen Fachbereich Suchtprävention und Koordination der Suchtkrankenhilfe des Fonds Soziales Wien als 100%ige Tochtergesellschaft des Kuratoriums für Psychosoziale Dienste in Wien. In der Folge ermächtigte der Gemeinderat mit Beschluss im Juni 2006 die MA 15 - Gesundheitsdienst der Stadt Wien zum Abschluss eines Leistungsvertrages mit der Sucht- und Drogenkoordination Wien. Dieser oblag insbesondere die Abstimmung der verschiedenen Angebote des Wiener Sucht- und Drogenhilfenetzwerkes, die Mittelvergabe, die Entwicklung und Steuerung eines einheitlichen Dokumentationssystems, die Qualitätssicherung sowie die Bedarfserhebung und Bedarfsplanung. In diesem Zusammenhang vergab sie u.a. im Rahmen der Förderungsrichtlinien Mittel an diverse ambulante und stationäre Beratungs-, Betreuungs- und Behandlungseinrichtungen privater Trägerorganisationen.

3.1.3 In Entsprechung des „Konzeptes zur Neuordnung der Leistungserbringung im Rahmen der Suchtkrankenhilfe“ traf die Sucht- und Drogenkoordination Wien im Jahr 2011 die Entscheidung, den bis dahin maßgeblich an der niederschweligen Versorgung von Suchtkranken beteiligten Verein Wiener Sozialprojekte zu übernehmen. Zu diesem Zweck gründete die Sucht- und Drogenkoordination Wien eine 100%ige Tochtergesellschaft, die Suchthilfe Wien, und schloss mit dieser einen Rahmenkontrakt über die Leistungserbringung ab. Das Leistungsangebot der Suchthilfe Wien umfasste insbesondere Präventions-, Weiterbildungs-, Informations- und Aufklärungsmaßnahmen sowie die Beratung, Behandlung und Betreuung suchtgefährdeter und suchtkranker Personen. Ebenso oblag ihr die Förderung eines sozial verträglichen Nebeneinanders im öffentlichen Raum sowie die Vornahme von Projekten im Bereich der (Re-)Integration suchtkranker Menschen in den Arbeitsmarkt.

In den nachfolgenden Punkten wird das Ergebnis der Prüfung des von den geprüften Stellen bekannt gegebenen Umsetzungsstandes im Einzelnen dargestellt. Dabei wurden die bisher erfolgten Empfehlungen, Stellungnahmen sowie die Begründungen bzw. Erläuterungen der Maßnahmenbekanntgabe berücksichtigt.

3.2 Empfehlung Nr. 1 an die Suchthilfe Wien gemeinnützige GmbH

Um eine gänzliche bzw. zumindest teilweise Kostenübernahme für den Betrieb des „ambulatorium suchthilfe wien“ zu erreichen, wären von der Suchthilfe Wien weitere Gespräche mit der Österreichischen Gesundheitskasse anzustreben.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Suchthilfe Wien kommt der Empfehlung des StRH Wien gerne nach. Die Möglichkeit einer (Teil-)Finanzierung des Ambulatoriums Suchthilfe Wien durch die Österreichische Gesundheitskasse wird bereits geprüft und infrage kommende Modelle (Tarifmodell, Gesamtpauschalvertrag etc.) als Basis für die Aufnahme von Gesprächen mit der Österreichischen Gesundheitskasse erhoben.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Ein entsprechendes Schreiben wurde am 10. Juni 2021 an die Österreichische Gesundheitskasse gerichtet, blieb aber bis dato unbeantwortet.

Ergebnis der Prüfung des StRH Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung. Die Empfehlung befand sich noch in Umsetzung.

Seit der Gründung der Suchthilfe Wien im Jahr 2011 erbrachte das „ambulatorium suchthilfe wien“ niederschwellige medizinische Leistungen für Menschen mit körperlichen oder psychischen Erkrankungen infolge des Konsums illegaler Suchtmittel. Das Ambulatorium war im selben Gebäude wie die Drogenberatungsstelle „jedmayer“ untergebracht und bot u.a.

Opioid-Substitutionstherapie, Wundversorgung, Blutabnahmen, Impfungen, Ultraschalluntersuchungen sowie Hepatitis- und HIV-Testungen für die betreffenden Personen kostenlos an. Die Finanzierung des Ambulatoriumsbetriebes erfolgte ausschließlich durch die Suchthilfe Wien, da Anfragen an die Österreichische Gesundheitskasse um Kostenübernahme bzw. Teilfinanzierung der erbrachten Leistungen bislang erfolglos blieben.

Seit Februar 2024 führten der Koordinator für Psychiatrie, Sucht- und Drogenfragen der Stadt Wien und die MA 24 - Strategische Gesundheitsversorgung Verhandlungen mit der Österreichischen Gesundheitskasse zur Neustrukturierung der niedergelassenen psychiatrischen Versorgung inkl. der Suchtkrankenhilfe (Alkohol, illegale Substanzen, Medikamente und stoffungebundene Süchte). Ziel war es, bedarfsgerechte Versorgungsstrukturen, die Finanzierung, die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Einrichtungen sowie die Ressourcen und Ausbauplanungen festzulegen. Die Grundlagen dafür bildeten insbesondere die prognostizierte demographische Entwicklung sowie die zu erwartenden psychiatrischen Erkrankungsraten. Laut Auskunft des Kuratoriums für Psychosoziale Dienste in Wien wird ein Abschluss der Verhandlungen Mitte des Jahres 2025 in Aussicht genommen.

Wie das Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien zudem bekanntgab, wurde für den Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie bereits im Jahr 2023 eine umfassende Versorgungsstrategie sowie die gemeinsame Finanzierung der Angebote mit der Österreichischen Gesundheitskasse vereinbart. Beginnend mit Juli 2024 werden die Kosten hierfür zu je 50 % von der Stadt Wien und der Österreichischen Gesundheitskasse übernommen.

3.3 Empfehlung Nr. 2 an die Suchthilfe Wien gemeinnützige GmbH

Die Suchthilfe Wien sollte organisatorische Maßnahmen zur Ausschöpfung potentieller Synergieeffekte im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der administrativen Aufgaben im Unternehmensverbund mit der Sucht- und Drogenkoordination Wien setzen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Suchthilfe Wien kommt der Empfehlung des StRH Wien nach und wird ihre administrativen Strukturen und Prozesse prüfen. Dies erfolgt im Sinn des - im Rahmenkontrakt zwischen der Suchthilfe Wien und der Sucht- und Drogenkoordination Wien vereinbarten - kontinuierlichen Verbesserungsprozesses, der eine regelmäßige Überprüfung der Effektivität und Effizienz vorsieht. Daher werden die Möglichkeiten zur Ausschöpfung von Synergieeffekten, mit Fokus auf die administrativen Aufgaben, gemeinsam mit der Sucht- und Drogenkoordination Wien überprüft. Die Ergebnisse dieses Prozesses werden in der Weiterentwicklung der jeweiligen Bereiche Berücksichtigung finden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Siehe Beantwortung des Kuratoriums für Psychosoziale Dienste in Wien und der Sucht- und Drogenkoordination Wien, ergänzend:

Im Bereich Öffentlicher Raum und Sicherheit werden aktuell die Strukturen und mögliche Synergien zwischen der Suchthilfe Wien und der Sucht- und Drogenkoordination Wien evaluiert. Im Bereich Personalentwicklung werden gemeinsam mit der Sucht- und Drogenkoordination Wien Mitarbeiterschulungen durchgeführt (z.B. Training zur Multidimensionalen Diagnostik).

Ergebnis der Prüfung des StRH Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung. Die Empfehlung befand sich noch in Umsetzung.

Wie der StRH Wien bei der ursprünglichen Prüfung im Jahr 2020 feststellte, verfügte die Suchthilfe Wien über eine eigene, von ihrer Muttergesellschaft der Sucht- und Drogenkoordination Wien weitgehend unabhängige Organisation. Lediglich einige wenige Aufgaben wie etwa die Öffentlichkeitsarbeit oder einzelne Beschaffungen führte die Sucht- und Drogenkoordination Wien für die Suchthilfe Wien durch. Laut Auskunft der Sucht- und Drogenkoordination Wien wäre dies historisch durch die Übernahme des Vereines Wiener Sozialprojekte und dessen Personal- und Organisationsstruktur bedingt gewesen. Nach Ansicht des StRH Wien waren durch die organisatorische Selbstständigkeit der Suchthilfe Wien potentielle Synergieeffekte in Bezug auf die administrativen Leistungen im Unternehmensverbund in der Vergangenheit ungenutzt geblieben.

Wie die gegenständliche Einschau zeigte, erfolgten seit der ursprünglichen Prüfung weitere Bündelungen von Managementaufgaben innerhalb des Unternehmensverbundes. So wurde im Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien eine Kommunikationsabteilung für die Öffentlichkeitsarbeit aller drei Organisationen eingerichtet. Darüber hinaus wurde mit der Übernahme der rechtlichen Agenden der Suchthilfe Wien durch die Abteilung für Rechtliche Angelegenheiten des Kuratoriums für Psychosoziale Dienste in Wien begonnen. Die Integration der Suchthilfe Wien in das Compliance-Management des Unternehmensverbundes befand sich in der Planungsphase. Demgegenüber verfügte die Suchthilfe Wien nach wie vor über eigene Abteilungen für Buchhaltung, Personalwesen, Informationstechnologie, Entwicklung und Innovation, Evaluation und Berichtswesen sowie Zentrale Administration.

Im Bereich der operativen Tätigkeit wurde im Jahr 2023 das gemeinsame Pilotprojekt „Sozialpsychiatrie im Öffentlichen Raum“ gestartet, welches erstmals Mitarbeitende aller drei Unternehmen umfasste und auf die Kompetenzerweiterung der Sozialarbeit im Öffentlichen Raum um die Ebene psychosozialer Gesundheit abzielte. Bei erfolgreicher Entwicklung in der Pilotregion war eine Ausrollung auf ganz Wien ab dem Jahr 2025 geplant. Weiters wurde die „Suchthilfe vor Ort“ sowie ein Teilbereich der Suchtprävention von der Suchthilfe Wien und der Sucht- und Drogenkoordination Wien betrieben.

Darüber hinaus erhob der StRH Wien, dass die Suchthilfe Wien im Jahr 2023 einen internen Organisationsentwicklungsprozess gestartet hat, dessen Ende für das Jahr 2025 geplant ist. Der Fokus lag dabei in der strukturellen Weiterentwicklung sowie der Verbesserung der Abläufe, um auf künftige Herausforderungen wie z.B. Fachkräftemangel und Digitalisierung reagieren zu können.

3.4 Empfehlung Nr. 1 an die Sucht- und Drogenkoordination Wien gemeinnützige GmbH

Die Sucht- und Drogenkoordination Wien sollte gemeinsam mit dem Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien die bestehende Struktur evaluieren. Gegebenenfalls wäre danach gemäß den Maßstäben der Effektivität und Effizienz eine diesbezügliche Neustrukturierung in die Wege zu leiten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Sucht- und Drogenkoordination Wien verfolgt seit dem Jahr 2014 einen wirkungsorientierten Organisationsentwicklungsprozess nach dem Prinzip des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses und auf Basis des Common-Assessment-Framework. Die Effektivität (im Sinn der Wirkungsorientierung) und Effizienz (Prozess- und Ressourcenorientierung) der vorhandenen Strukturen, Prozesse und Leistungen wird dementsprechend kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt. Als Ergebnis dieses Prozesses wurde z.B. im Jahr 2017 die Zusammenlegung desdamaligen Institutes für Suchtdiagnostik mit dem Spitalsverbindungsdienst CONTACT beschlossen (heute: Ambulatorium der Sucht- und Drogenkoordination Wien). Die entsprechenden Strukturen haben sich für die Sucht- und Drogenkoordination Wien gerade auch in der aktuellen Krise (COVID-19) bestens bewährt. Der aktuelle Entwicklungszyklus (PSP2020 - Systematische Implementierung von Prozess-, Qualitäts-, Compliance- und Risikomanagement) ist auf die Jahre 2020 bis 2023 angelegt (derzeit unterbrochen aufgrund COVID-19) und sieht

u.a. eine verstärkte Kooperation mit dem Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien und der Suchthilfe Wien in sämtlichen Managementbereichen vor.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant/in Bearbeitung.

Unabhängig von der geplanten Evaluierung werden laufend Schritte zur verstärkten Nutzung von Synergieeffekten (Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien, Sucht- und Drogenkoordination Wien und Suchthilfe Wien) gesetzt (s. Empfehlung Nr. 2).

Ergebnis der Prüfung des StRH Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung. Die Empfehlung war noch geplant/in Bearbeitung.

Zur Zeit der ursprünglichen Prüfung im Jahr 2020 bestand zwischen dem Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien und dessen Tochtergesellschaft Sucht- und Drogenkoordination Wien eine Kooperation in Bezug auf die zentralen administrativen Bereiche wie z.B. Buchhaltung, Personaladministration, Facility Management, Beschaffung und Informationstechnologie. In diesen Bereichen arbeiteten teilweise Mitarbeitende beider Unternehmen zusammen, wobei eine gegenseitige Vergütung etabliert war. Die kaufmännische Geschäftsführung der Sucht- und Drogenkoordination Wien wurde bereits seit deren Gründung vom jeweiligen kaufmännischen Leiter des Kuratoriums für Psychosoziale Dienste in Wien in Personalunion wahrgenommen. Im Mai 2018 erfolgte durch die Ernennung eines gemeinsamen Koordinators für Psychiatrie, Sucht- und Drogenfragen der Stadt Wien auch in fachlich-inhaltlicher Hinsicht eine Zusammenführung der beiden Einrichtungen.

Der StRH Wien beurteilte die im Betrachtungszeitraum der ursprünglichen Prüfung intensivierte gemeinsame Aufgabenwahrnehmung des Kuratoriums für Psychosoziale Dienste in Wien und der Sucht- und Drogenkoordination Wien als positiv. Allerdings erschien ihm die Beibehaltung des organisatorischen Rahmens in Form der separaten Tochtergesellschaft

für die Sucht- und Drogenkoordination angesichts der veränderten Gegebenheiten nicht mehr zweckmäßig. Auch aus medizinischer Sicht war eine organisatorische Trennung der Sucht- und Drogenthematik von der übrigen psychiatrischen bzw. psychosozialen Versorgung nur bedingt nachvollziehbar.

Zum Zeitpunkt der gegenständlichen Einschau bestand die Struktur der drei Unternehmen nach wie vor, wenngleich seit der ursprünglichen Prüfung weitere Bündelungen von Managementaufgaben sowie operativer Tätigkeiten innerhalb des Unternehmensverbundes erfolgten. Neben den Bereichen Wirtschafts- und Personaladministration, Finanzmanagement, Qualitäts- und Prozessmanagement, Organisationsentwicklung und Dokumentation, Evaluation und Berichtswesen wurde im Jahr 2022 mit dem Aufbau eines zentralen Personalmanagements für das Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien und die Sucht- und Drogenkoordination begonnen. Darüber hinaus wurde ein gemeinsames Eventmanagement sowie ein Compliance-Management etabliert.

Im April 2024 startete das Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien einen Organisationsentwicklungsprozess, der die Evaluation bestehender Strukturen und eine mögliche Neuausrichtung zum Ziel hat. Hiefür wurden in einem ersten Schritt Interviews mit Führungskräften unterschiedlicher Ebenen geführt und eine Mitarbeitendenbefragung durchgeführt.

Bezüglich der vom StRH Wien infrage gestellten Beibehaltung des organisatorischen Rahmens in Form der separaten Tochtergesellschaft für die Sucht- und Drogenkoordination Wien gab der Koordinator für Psychiatrie, Sucht- und Drogenfragen der Stadt Wien an, dass bereits seit einiger Zeit Neuaufnahmen von Mitarbeitenden nur mehr über das Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien erfolgt wären. Anzumerken war, dass die Sucht- und Drogenkoordination Wien zum Zeitpunkt der Einschau 116 und das Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien 521 Mitarbeitende beschäftigte. Im Hinblick auf eine Neustrukturierung im Sinn der Effektivität und Effizienz seien Gespräche mit Entscheidungsträgerinnen bzw. Entscheidungsträgern aufgenommen worden.

3.5 Empfehlung Nr. 2 an die Sucht- und Drogenkoordination Wien gemeinnützige GmbH

Die Sucht- und Drogenkoordination Wien sollte organisatorische Maßnahmen zur Ausschöpfung potentieller Synergieeffekte im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der administrativen Aufgaben im Unternehmensverbund mit der Suchthilfe Wien setzen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Rahmen des aktuellen Entwicklungszyklus (s. oben PSP2020) sollen die Möglichkeiten zur Ausschöpfung potentieller Synergieeffekte in sämtlichen Managementbereichen und in Abstimmung mit der Suchthilfe Wien überprüft werden. Die Ergebnisse dieses Prozesses werden in der Weiterentwicklung der jeweiligen Bereiche Berücksichtigung finden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die im Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien angesiedelte Kommunikationsabteilung vertritt bereits alle drei Unternehmen (Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien, Sucht- und Drogenkoordination Wien und Suchthilfe Wien). Die Rechtsabteilung wurde für das Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien und für die Sucht- und Drogenkoordination Wien und teilweise auch bereits für die Suchthilfe Wien (COVID-19, SMG etc.) umgesetzt. Aktuell in Umsetzung befindet sich das Compliance-Management in der Sucht- und Drogenkoordination Wien und soll infolge auf das Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien und auf die Suchthilfe Wien ausgerollt werden.

Ebenso für das Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien und für die Sucht- und Drogenkoordination Wien bereits gemeinsam erbracht werden (u.a.) die Wirtschafts- und Personaladministration, Finanzmanagement, Qualitäts- und Prozessmanagement (teilweise Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien), Organisationsentwicklung, Dokumentation/Evaluation/Berichtswesen. Aktuell wird ein zentrales Personalmanagement für das Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien und für die Sucht- und Drogenkoordination Wien implementiert. Infolge soll die Ausrollung der genannten Bereiche bzw. Tätigkeiten auf die Suchthilfe Wien geprüft werden.

Ergebnis der Prüfung des StRH Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung. Die Empfehlung befand sich noch in Umsetzung.

Wie der StRH Wien bei der ursprünglichen Prüfung im Jahr 2020 feststellte, verfügte die Suchthilfe Wien über eine eigene, von ihrer Muttergesellschaft der Sucht- und Drogenkoordination Wien weitgehend unabhängige Organisation. Lediglich einige wenige Aufgaben wie etwa die Öffentlichkeitsarbeit oder einzelne Beschaffungen führte die Sucht- und Drogenkoordination Wien für die Suchthilfe Wien durch. Laut Auskunft der Sucht- und Drogenkoordination Wien wäre dies historisch durch die Übernahme des Vereines Wiener Sozialprojekte und dessen Personal- und Organisationsstruktur bedingt gewesen. Nach Ansicht des StRH Wien waren durch die organisatorische Selbstständigkeit der Suchthilfe Wien potentielle Synergieeffekte in Bezug auf die administrativen Leistungen im Unternehmensverbund in der Vergangenheit ungenutzt geblieben.

Wie die gegenständliche Einschau zeigte, erfolgten seit der ursprünglichen Prüfung weitere Bündelungen von Managementaufgaben innerhalb des Unternehmensverbundes. So wurde im Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien eine Kommunikationsabteilung für die Öffentlichkeitsarbeit aller drei Organisationen eingerichtet. Darüber hinaus wurde mit der Übernahme der rechtlichen Agenden der Suchthilfe Wien durch die Abteilung für Rechtliche Angelegenheiten des Kuratoriums für Psychosoziale Dienste in Wien begonnen. Die Integration der Suchthilfe Wien in das Compliance-Management des Unternehmensverbundes befand sich in der Planungsphase. Demgegenüber verfügte die Suchthilfe Wien nach wie vor über

eigene Abteilungen für Buchhaltung, Personalwesen, Informationstechnologie, Entwicklung und Innovation, Evaluation und Berichtswesen sowie Zentrale Administration.

Im Bereich der operativen Tätigkeit wurde im Jahr 2023 das gemeinsame Pilotprojekt „Sozialpsychiatrie im Öffentlichen Raum“ gestartet, welches erstmals Mitarbeitende aller drei Unternehmen umfasste und auf die Kompetenzerweiterung der Sozialarbeit im Öffentlichen Raum um die Ebene psychosozialer Gesundheit abzielte. Bei erfolgreicher Entwicklung in der Pilotregion war eine Ausrollung auf ganz Wien ab dem Jahr 2025 geplant. Weiters wurde die „Suchthilfe vor Ort“ sowie ein Teilbereich der Suchtprävention von der Suchthilfe Wien und der Sucht- und Drogenkoordination Wien betrieben.

3.6 Empfehlung Nr. 1 an das Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien

Das Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien sollte gemeinsam mit der Sucht- und Drogenkoordination Wien die bestehende Struktur evaluieren. Gegebenenfalls wäre danach gemäß den Maßstäben der Effektivität und Effizienz eine diesbezügliche Neustrukturierung in die Wege zu leiten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Das Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien verfolgt seit dem Jahr 2020 (derzeit unterbrochen aufgrund COVID-19) gemeinsam mit der Sucht- und Drogenkoordination Wien einen wirkungsorientierten Organisationsentwicklungsprozess nach dem Prinzip des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses und auf Basis des Common-Assessment-Framework. Die Effektivität (im Sinn der Wirkungsorientierung) und Effizienz (Prozess- und Ressourcenorientierung) der vorhandenen Strukturen, Prozesse und Leistungen wird dementsprechend kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt. Ausgehend davon ist u.a.

eine interne Evaluation der bestehenden Strukturen geplant inkl. einer qualitativen Studie mit Expertinnen bzw. Experten sowie Entscheidungsträgerinnen bzw. Entscheidungsträgern aus dem Bereich der psychosozialen bzw. psychiatrischen Versorgung, dem Sucht- und Drogenhilfenetzwerk und der Stadt Wien. Die Ergebnisse dieses Prozesses werden in der Weiterentwicklung des Bereiches Berücksichtigung finden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung ist geplant/in Bearbeitung.

Unabhängig von der geplanten Evaluierung werden laufend Schritte zur verstärkten Nutzung von Synergieeffekten (Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien, Sucht- und Drogenkoordination Wien und Suchthilfe Wien) gesetzt. Die im Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien angesiedelte Kommunikationsabteilung vertritt bereits alle drei Unternehmen (Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien, Sucht- und Drogenkoordination Wien und Suchthilfe Wien). Die Rechtsabteilung wurde für das Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien und für die Sucht- und Drogenkoordination Wien und teilweise auch bereits für die Suchthilfe Wien (COVID-19, SMG etc.) umgesetzt. Aktuell in Umsetzung befindet sich das Compliance-Management in der Sucht- und Drogenkoordination Wien und soll infolge auf das Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien und auf die Suchthilfe Wien ausgerollt werden.

Ebenso für das Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien und für die Sucht- und Drogenkoordination Wien bereits gemeinsam erbracht werden (u.a.) die Wirtschafts- und Personaladministration, Finanzmanagement, Qualitäts- und Prozessmanagement (teilweise Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien),

Organisationsentwicklung, Dokumentation/Evaluation/Berichtswesen. Aktuell wird ein zentrales Personalmanagement für das Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien und für die Sucht- und Drogenkoordination Wien implementiert. Infolge soll die Ausrollung der genannten Bereiche bzw. Tätigkeiten auf die Suchthilfe Wien geprüft werden.

Ergebnis der Prüfung des StRH Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung. Die Empfehlung war noch geplant/in Bearbeitung.

Zur Zeit der ursprünglichen Prüfung im Jahr 2020 bestand zwischen dem Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien und dessen Tochtergesellschaft Sucht- und Drogenkoordination Wien eine Kooperation in Bezug auf die zentralen administrativen Bereiche wie z.B. Buchhaltung, Personaladministration, Facility Management, Beschaffung und Informationstechnologie. In diesen Bereichen arbeiteten teilweise Mitarbeitende beider Unternehmen zusammen, wobei eine gegenseitige Vergütung etabliert war. Die kaufmännische Geschäftsführung der Sucht- und Drogenkoordination Wien wurde bereits seit deren Gründung vom jeweiligen kaufmännischen Leiter des Kuratoriums für Psychosoziale Dienste in Wien in Personalunion wahrgenommen. Im Mai 2018 erfolgte durch die Ernennung eines gemeinsamen Koordinators für Psychiatrie, Sucht- und Drogenfragen der Stadt Wien auch in fachlich-inhaltlicher Hinsicht eine Zusammenführung der beiden Einrichtungen.

Der StRH Wien beurteilte die im Betrachtungszeitraum der ursprünglichen Prüfung intensivierte gemeinsame Aufgabenwahrnehmung des Kuratoriums für Psychosoziale Dienste in Wien und der Sucht- und Drogenkoordination Wien als positiv. Allerdings erschien ihm die Beibehaltung des organisatorischen Rahmens in Form der separaten Tochtergesellschaft für die Sucht- und Drogenkoordination angesichts der veränderten Gegebenheiten nicht mehr zweckmäßig. Auch aus medizinischer Sicht war eine organisatorische Trennung der Sucht- und Drogenthematik von der übrigen psychiatrischen bzw. psychosozialen Versorgung nur bedingt nachvollziehbar.

Zum Zeitpunkt der gegenständlichen Einschau bestand die Struktur der drei Unternehmen nach wie vor, wenngleich seit der ursprünglichen Prüfung weitere Bündelungen von Managementaufgaben sowie operativer Tätigkeiten innerhalb des Unternehmensverbundes erfolgten. Neben den Bereichen Wirtschafts- und Personaladministration, Finanzmanagement,

Qualitäts- und Prozessmanagement, Organisationsentwicklung und Dokumentation, Evaluation und Berichtswesen wurde im Jahr 2022 mit dem Aufbau eines zentralen Personalmanagements für das Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien und die Sucht- und Drogenkoordination begonnen. Darüber hinaus wurde ein gemeinsames Eventmanagement sowie ein Compliance-Management etabliert.

Im April 2024 startete das Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien einen Organisationsentwicklungsprozess, der die Evaluation bestehender Strukturen und eine mögliche Neuausrichtung zum Ziel hat. Hiefür wurden in einem ersten Schritt Interviews mit Führungskräften unterschiedlicher Ebenen geführt und eine Mitarbeitendenbefragung durchgeführt.

Bezüglich der vom StRH Wien infrage gestellten Beibehaltung des organisatorischen Rahmens in Form der separaten Tochtergesellschaft für die Sucht- und Drogenkoordination gab der Koordinator für Psychiatrie, Sucht- und Drogenfragen der Stadt Wien an, dass bereits seit einiger Zeit Neuaufnahmen von Mitarbeitenden nur mehr über das Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien erfolgt wären. Anzumerken war, dass die Sucht- und Drogenkoordination Wien zum Zeitpunkt der Einschau 116 und das Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien 521 Mitarbeitende beschäftigte. Im Hinblick auf eine Neustrukturierung im Sinn der Effektivität und Effizienz seien Gespräche mit Entscheidungsträgerinnen bzw. Entscheidungsträgern aufgenommen worden.

4. Zusammenfassung der verbleibenden Empfehlungen

4.1 Empfehlungen an die Suchthilfe Wien gemeinnützige GmbH

Empfehlung Nr. 1

Um eine gänzliche bzw. zumindest teilweise Kostenübernahme für den Betrieb des „ambulatorium suchthilfe wien“ zu erreichen, wären von der Suchthilfe Wien weitere Gespräche mit der Österreichischen Gesundheitskasse anzustreben (s. Punkt 3.2).

Stellungnahme der Suchthilfe Wien gemeinnützige GmbH:

Die Empfehlung befindet sich noch in Umsetzung. Seit Februar 2024 gibt es Gespräche zwischen dem Koordinator für Psychiatrie, Sucht- und Drogenfragen, der MA 24 - Strategische Gesundheitsversorgung und der Österreichischen Gesundheitskasse zur Finanzierung einer gemeinsamen psychiatrischen Versorgungsstrategie. Als Vorbild hierfür dient die bereits beschlossene Strategie zur gemeinsamen Finanzierung und Versorgung im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie, welche seit Juli 2024 in Kraft ist.

Empfehlung Nr. 2:

Die Suchthilfe Wien sollte organisatorische Maßnahmen zur Ausschöpfung potentieller Synergieeffekte im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der administrativen Aufgaben im Unternehmensverbund mit der Sucht- und Drogenkoordination Wien setzen (s. Punkt 3.3).

Stellungnahme der Suchthilfe Wien gemeinnützige GmbH:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung. Neben dem kontinuierlichen Verbesserungsprozess, welcher im Rahmenkontrakt zwischen Suchthilfe Wien gemeinnützige GmbH und Sucht- und Drogenkoordination Wien festgehalten ist, startete die Suchthilfe Wien gemeinnützige GmbH im Jahr 2023 einen internen Organisationsentwicklungsprozess. Dieser legt einen Fokus auf die strukturelle Weiterentwicklung sowie die Verbesserung der Abläufe und

soll damit zur Ausschöpfung der Synergieeffekte beitragen. Dieser Prozess soll voraussichtlich bis Ende 2025 abgeschlossen sein.

4.2 Empfehlungen an die Sucht- und Drogenkoordination Wien gemeinnützige GmbH

Empfehlung Nr. 1

Die Sucht- und Drogenkoordination Wien sollte gemeinsam mit dem Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien die bestehende Struktur evaluieren. Gegebenenfalls wäre danach gemäß den Maßstäben der Effektivität und Effizienz eine diesbezügliche Neustrukturierung in die Wege zu leiten (s. Punkt 3.4).

Stellungnahme der Sucht- und Drogenkoordination Wien gemeinnützige GmbH:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung. Die bestehenden Verwaltungsstrukturen wurden in den vergangenen Jahren beinahe vollständig harmonisiert und zusammengeführt. Neue Bereiche wie etwa das Personalmanagement, das Eventmanagement oder auch das Compliance-Management wurden von Beginn an für beide Einheiten gemeinsam geplant und ausgerollt. Im Frühjahr 2024 startete im Kuratorium für Psychosoziale Dienste Wien darüber hinaus ein umfassender Organisationsentwicklungsprozess, der sich intensiv mit der Evaluation und möglichen Neuausrichtung bestehender Strukturen auseinandersetzt. Betreffend einer möglichen Veränderung der organisatorischen Rahmenbedingungen im Sinn einer

effizienteren Verwaltung, wurden Gespräche mit Entscheidungsträgerinnen bzw. Entscheidungsträgern aufgenommen.

Empfehlung Nr. 2

Die Sucht- und Drogenkoordination Wien sollte organisatorische Maßnahmen zur Ausschöpfung potentieller Synergieeffekte im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der administrativen Aufgaben im Unternehmensverbund mit der Suchthilfe Wien setzen (s. Punkt 3.5).

Stellungnahme der Sucht- und Drogenkoordination Wien gemeinnützige GmbH:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung. Neben dem kontinuierlichen Verbesserungsprozess, welcher im Rahmenkontrakt zwischen Suchthilfe Wien gemeinnützige GmbH und Sucht- und Drogenkoordinator Wien gemeinnützige GmbH festgehalten ist, startete die Suchthilfe Wien gemeinnützige GmbH im Jahr 2023 einen internen Organisationsentwicklungsprozess. Dieser legt einen Fokus auf die strukturelle Weiterentwicklung sowie die Verbesserung der Abläufe und soll damit zur Ausschöpfung der Synergieeffekte beitragen. Dieser Prozess soll voraussichtlich bis Ende 2025 abgeschlossen sein.

4.3 Empfehlung an das Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien

Empfehlung Nr. 1

Das Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien sollte gemeinsam mit der Sucht- und Drogenkoordination Wien die bestehende Struktur evaluieren. Gegebenenfalls wäre danach gemäß den Maßstäben der Effektivität und Effizienz eine diesbezügliche Neustrukturierung in die Wege zu leiten (s. Punkt 3.6).

Stellungnahme der Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung. Die bestehenden Verwaltungsstrukturen wurden in den vergangenen Jahren beinahe vollständig harmonisiert und zusammengeführt. Neue Bereiche wie etwa das Personalmanagement, das Eventmanagement oder auch das Compliance-Management wurden von Beginn an für beide Einheiten gemeinsam geplant und ausgerollt. Im Frühjahr 2024 startete im Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien darüber hinaus ein umfassender Organisationsentwicklungsprozess, der sich intensiv mit der Evaluation und möglichen Neuausrichtungen bestehender Strukturen auseinandersetzt. Betreffend einer möglichen Veränderung der organisatorischen Rahmenbedingungen im Sinn einer effizienteren Verwaltung, wurden Gespräche mit Entscheidungsträgerinnen bzw. Entscheidungsträgern aufgenommen.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Werner Sedlak, MA

Wien, im Dezember 2024